

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0075-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 728/J-NR/2018 betreffend den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2019-2020) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020, die die Abg. Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen am 20. April 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 13:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*
- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*
- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
 - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
 - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*
- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*
- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*
- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*
- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Für den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2019-2020) ist die Ratsformation Wettbewerbsfähigkeit, Teil Forschung zuständig. Der Vorschlag wird einstimmig vom Rat beschlossen. Das Europäische Parlament (EP) hat keine Mitwirkungsbefugnisse. Der Rat hat aber entsprechend der langjährigen Übung freiwillig das EP und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) um Stellungnahme ersucht. Der Vorschlag wurde in der Ratsarbeitsgruppe „Forschung“ präsentiert und entsprechend behandelt. Es wurde bereits eine inhaltliche Einigung erzielt. Die formale Annahme wird nach Vorliegen der Stellungnahme des

EP und des WSA erfolgen. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus war kontinuierlich eingebunden.

Österreich begrüßt die Fokussierung des Programms auf die Erhöhung der nuklearen Sicherheit zum bestmöglichen Schutz der europäischen Bevölkerung und der Umwelt. Die österreichische Bundesregierung lehnt jedoch jegliche Förderung sowie die Schaffung unterstützender Rahmenbedingungen für die energetische Nutzung der Kernspaltung ab. Österreich wird durch Stimmenthaltung und Abgabe einer Erklärung zum Ratsprotokoll seine kritische Haltung zum Ausdruck bringen. Es sind keine Anpassungen in der österreichischen Rechtsordnung nötig.

Wien, 20. Juni 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

